Beschluss D11

Antrag

Initiator*innen: Landesparteirat

Titel: Die Unabhängigkeit der Stadtbezirksbeiräte

stärken

Antragstext

- Der Landesparteitag der SPD-Sachsen möge beschließen und an die SPD-
- Landtagsfraktion weiterleiten:
- Um die Unabhängigkeit der Stadtbezirksbeiräte gegenüber der kommunalen
- Verwaltung zu stärken, soll Kommunen in der Sächsischen Gemeindeordnung § 71 Nr.
- 5 4 (SächsGemO) ermöglicht werden, in ihrer Hauptsatzung den Stadtbezirksbeiräten
- die Möglichkeit zu geben, ihre einzelnen Vorsitzenden frei aus ihrem Gremium zu
- 7 wählen.

8

- Die Stadtverwaltung entsendet weiterhin eine/n Repräsentant/in in den
- Stadtbezirksbeirat, der/die auch als Vorsitzende/r wählbar ist.
- Die Stadtverwaltung entsendet weiterhin eine/n Repräsentant/in in den
- 12 Stadtbezirksbeirat, der/die auch als Vorsitzende/r wählbar ist.

Begründung

- Die Stadtbezirksbeiräte sind wichtige Gremien zur Beratung der Verwaltung. Ihre
- 14 Stärke besteht in ihrem konkreten Wissen um die Bedürfnisse und Anliegen der
- ¹⁵ Bürger*innen in den einzelnen Stadtbezirken. Während die Mitglieder der
- 16 Stadtbezirksbeiräte gewählt werden, obliegt die Leitung der Stadtbezirksbeiräte
- der Stadtverwaltung. Sie entsendet den oder die Vorsitzende*n und übernimmt
- damit die Leitung des Gremiums.

- In der Praxis hat es sich in der Vergangenheit leider oft gezeigt, dass der oder
- die Vorsitzende z.B. aus Terminnot oder aufgrund der Entscheidung, dass aus
- seiner Sicht keine "wichtigen" Anliegen vorliegen, das Gremium nicht einlädt und
- es zu keiner Sitzung kommt.
- Deshalb möchten wir mit diesem Antrag erreichen, dass das Gremium
- selbstständiger handeln kann, ohne von der Stadtverwaltung abhängig zu sein,
- ihre Dominanz der demokratischen Partizipation weicht und die Funktion der
- Stadtbezirksbeiräte besser legitimiert ist.
- § 71 Abs. 4 (SächsGemO) regelt die Leitung des Gremiums. Deshalb richtet sich
- der Antrag an die Landtagsfraktion.